

# GEDOK BRANDENBURG

## NEWSLETTER AUSSCHREIBUNGEN

### DEZEMBER 2020

#### Liebe Künstlerinnen!

2020 nähert sich dem Ende und ich möchte Ihnen noch einige Ausschreibungen mit auf den Weg geben. In Anbetracht der aktuellen Lage und der Herausforderungen auch und insbesondere für Kunst und Kultur hat eine Initiative die Petition „Kultur ins Grundgesetz“ gestartet, die noch einiges an Unterstützung braucht: <https://www.kulturinsgrundgesetz.de/>

In der ARD-Mediathek findet sich derzeit ein Beitrag über Ida Dehmel, der dieses schwierige Jubiläumsjahr medial zum Abschluss bringt: <https://www.ardmediathek.de/ard/video/bekannt-im-land/kaempferin-fuer-die-kunst-ida-dehmel-aus-bingen/swr-rheinland-pfalz/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgvdzEzNjIwOTg/>

Ich wünsche Ihnen erholsame Feiertage und ein produktives neues Jahr, das mehr Raum bietet für Kunst und Kultur.

Mit den besten Grüßen

Johanna Huthmacher  
Projektleiterin GEDOK Brandenburg

---

## AUSSCHREIBUNGEN

---

### ARTMUC 2021 – Kunstfestival in München

**Bewerbungstermin: 30.1.2021**

Die ARTMUC 2021 findet erneut mit zwei Ausgaben jeweils im Mai und September ODER Oktober statt. Es ist geplant, die Frühlings-Ausgabe auf der Praterinsel und im Isarforum am Deutschen Museum in München umzusetzen. Die Herbst-Ausgabe wird sich auf die Praterinsel konzentrieren. Für interessierte Bewerber der ARTMUC 2021 bedeutet dies, dass es eine Bewerbungsphase gibt, in der man sich entweder für beide oder nur eine der beiden Ausgaben bewerben kann :ARTMUC Frühlingsausgabe: Do 06. – So 09.05.2021 ARTMUC Herbstausgabe: entweder Do 09. – So 12.09 2021 ODER Do 14. – So 17.10.2021.

[https://www.artmuc.info/wp-content/uploads/2020/12/ARTMUC-2021\\_Call-for-Artists-3.pdf](https://www.artmuc.info/wp-content/uploads/2020/12/ARTMUC-2021_Call-for-Artists-3.pdf)

---

## Neustart für Bildende Künstlerinnen und Künstler

**Bewerbungsfrist: 31.1.2021, 28.2.2021**

Im Rahmen des Bundesprogramms NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien setzen der BBK-Bundesverband und der Deutsche Künstlerbund das Teilprogramm "NEUSTART für Bildende Künstlerinnen und Künstler" um. In diesem Förderprogramm der Künstlerverbände, das auf die berufliche Stärkung und Entwicklung vor allem im Bereich Digitalisierung abzielt, sind professionelle Bildende Künstler\*innen mit Wohnsitz in Deutschland antragsberechtigt. Module A bis C setzt der BBK um, Modul D der Deutsche Künstlerbund.

Antragsberechtigt sind professionell arbeitende Bildende Künstlerinnen und Künstler mit Wohnsitz in Deutschland. Immatrikulierte an einer Hoch- oder Fachhochschule sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

### Modul A: DIGITAL-GUTSCHEIN (BBK)

Bildende Künstlerinnen und Künstler können einen "Digital-Gutschein" beantragen, der ihnen einen Zuschuss für digitale Fortbildungs- oder Modernisierungsmaßnahmen hinsichtlich ihres digitalen Auftritts ermöglicht.

Höhe der Fördersumme: max. 1.000 €

### Modul B: MENTORING (BBK)

Gefördert werden Mentor\*innen, die Informationsveranstaltungen z. B. in Kooperation mit Kunsthochschulen oder an anderen Kulturorten und individuelle Beratungen anbieten, um Berufsanfänger\*innen Einstieg, Orientierung und Netzwerke im Kunstbetrieb zu vermitteln.

Höhe der Fördersumme: max. 1.700 €

Ausschreibungen und Projektlaufzeiten im Überblick:

#### Modul A

Ausschreibung II 1. bis 31.1.2021, Juryentscheidung bis 19.02.2021

Projektlaufzeit II 1.3. bis 31.8.2021

#### Modul B

Ausschreibung II 1.2. bis 28.2.2021, Juryentscheidung bis 20.3.2021

Projektlaufzeit II 1.4. bis 31.8.2021

[www.bbk-bundesverband.de](http://www.bbk-bundesverband.de).

---

## Sonderprogramm / Neustart Kultur des Fonds Soziokultur

**Bewerbungsfrist: 31. Januar 2020**

Der Fonds Soziokultur fördert aus Mitteln des BKM-Programms NEUSTART KULTUR mit insgesamt 10 Millionen Euro in den Jahren 2020/21 partizipative Kulturprojekte. Bis September 2021 können mindestens 333 Projekte in ganz Deutschland mit einer Maximalsumme von je bis zu 30.000 €, jedoch nicht mehr als 80% des Gesamtbudgets gefördert werden.

Das Sonderprogramm des Fonds Soziokultur e.V. fördert Projekte von Einrichtungen bzw. Trägern der kulturellen Bildung und Medienbildung, der Soziokultur und Kulturarbeit in freier Trägerschaft bei der krisenbedingten Neuausrichtung und Stärkung ihrer Arbeit im Schnittfeld von Kunst und Gesellschaft. Im Fokus stehen Teams aus freien und festen Mitarbeiter\*innen sowie Netzwerke vor Ort, die neue

Formen und Wege kultureller Arbeit mit gesellschaftlicher Wirkung erproben und mittelfristig etablieren möchten. Ziel ist es, die wichtigen Erfahrungen der letzten Monate mit den zahlreichen neuen Ansätzen von "Soziokultur/Kultur auf Abstand" mit der Verantwortung für freies künstlerisches Personal zu verbinden.

T3, Diversität + Inklusion + Vielfalt

Wie gelingt es, das Schlagwort "Diversität" für die eigene Einrichtung oder Praxis umzusetzen und mit Leben zu füllen? Wer spielt (noch) keine Rolle und warum? Welche beispielhaften Bereiche der eigenen Arbeit können bzw. sollten sich verändern mit Blick auf Personal, Beteiligte sowie Kontaktwege in der Öffentlichkeit? T3 sucht Projekte, die Lücken und Leerstellen der gesellschaftlichen Vielfältigkeit in der eigenen Arbeit hinsichtlich der Bausteine Angebote, Personal oder Kommunikation aufspüren und Schritt für Schritt verändern.

[www.fonds-soziokultur.de](http://www.fonds-soziokultur.de)

---

## **Ausstellungsförderung des IFA**

**Bewerbungsfrist: 31.1.2021**

Das Programm Ausstellungsförderung unterstützt internationale Ausstellungsprojekte in öffentlichen Museen, Kulturinstitutionen und Galerien im Ausland. Das Programm ist offen für zeitgenössische bildende Künstlerinnen und Künstler, die aus Deutschland sind oder seit mindestens fünf Jahren in Deutschland leben. Gefördert werden Einzel- und Gruppenausstellungen, die Beteiligung an einem internationalen Ausstellungsprojekt oder einer Biennale im Ausland.

[www.ifa.de](http://www.ifa.de)

---

## **Künstlerkontakte des IFA**

**Bewerbungsfrist: 31.1.2021**

Mit dem Programm Künstlerkontakte stärkt das ifa die internationale Zusammenarbeit von Kunst- und Kulturschaffenden aus Deutschland und aus Transformations- oder Entwicklungsländern. Sie erhalten eine finanzielle Unterstützung für Projekte zeitgenössischer bildender Kunst, Architektur, Fotografie, Medienkunst oder zeitgenössischen Designs. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten so die Chance, sich international zu vernetzen und den interkulturellen Diskurs zwischen Deutschland und dem Globalen Süden voranzutreiben.

[www.ifa.de](http://www.ifa.de)

---

## **Stipendien der Stiftung Niedersachsen für Medienkunst 2021 am Edith-Russ-Haus**

**Bewerbungsfrist: 10.2.2021**

Ermöglicht durch die Stiftung Niedersachsen vergibt das Edith-Russ-Haus für Medienkunst drei Stipendien zur Förderung einer künstlerischen Arbeit im Bereich der Medienkunst (je €12.500). Das

Stipendium der Stiftung Niedersachsen am Edith-Russ-Haus für Medienkunst fördert ein breites Spektrum der Medienkunst, von Videokunst und netzbasierten Projekten bis hin zu Klang- oder audiovisuellen Installationen. Das Stipendium wird für die Produktion eines neuen Projekts im Bereich der Medienkunst vergeben.

[www.edith-russ-haus.de](http://www.edith-russ-haus.de)

---

## 18. Brandenburgischer Kunstpreis

**Bewerbungsfrist: 15.2.2021**

Ausschreibung zum Brandenburgischen Kunstpreis 2021  
der Märkischen Oderzeitung und der Stiftung Schloss Neuhardenberg

Die Märkische Oderzeitung und die Stiftung Schloss Neuhardenberg laden zur Beteiligung am Brandenburgischen Kunstpreis 2021 ein. Diese Auszeichnung von Künstlerinnen und Künstlern steht unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Dr. Dietmar Woidke. Prämiiert werden Werke der Malerei, Grafik, Plastik/Installation und Fotografie. Der Preis für Fotografie wird seit 2018 von der Ostdeutschen Sparkassenstiftung gestiftet. Über die Vergabe der dotierten Preise entscheidet eine unabhängige Jury. Das Preisgeld beträgt 4.000 Euro je Kategorie.

Bewerben können sich alle Künstlerinnen und Künstler, die im Land Brandenburg leben oder arbeiten. Die Anzahl der Einreichungen ist auf ein Werk begrenzt, das aus mehreren Teilen bestehen kann und in den letzten zwölf Monaten entstanden sein muss. Es darf eine Gesamtfläche von 200 x 130 cm nicht überschreiten. Plastische Arbeiten müssen physisch von einer Person bewegt werden können. Für Sockel bzw. Podeste ist seitens der Künstlerinnen und Künstler zu sorgen.

Die Bewerbung erfolgt digital mit der Übermittlung mindestens einer Abbildung, die die Arbeit in einer Qualität zeigt, die für eine gedruckte Veröffentlichung geeignet ist (mindestens 300 dpi als jpg-Datei, vorzugsweise per E-Mail). Für den Ausstellungskatalog werden zudem benötigt: eine Vita mit Angaben zum Geburtsjahr und -ort, zur Ausbildung, zu Arbeitsbereichen, Wohn- und Arbeitsort sowie zu den wichtigsten Einzelausstellungen bzw. Ausstellungsbeteiligungen, ein Porträtfoto (mindestens 300 dpi und bitte mit Angabe des Fotografen / der Fotografin sowie mit dem Hinweis, ob eine Mitgliedschaft bei der VG Bild-Kunst besteht) und Angaben zum eingereichten Werk wie Titel, Entstehungsjahr, Technik, Material, Maße (Höhe vor Breite), Versicherungssumme und eine knappe Werkerläuterung. Das erforderliche Bewerbungsformular steht unter [www.moz.de/kunstpreis](http://www.moz.de/kunstpreis) und [www.schlossneuhardenberg.de](http://www.schlossneuhardenberg.de) als Download zur Verfügung.

---

## Ausschreibung der Gustav Seitz Stiftung zum deutsch-polnischen Pleinair für figürliche Plastik 2021

**Bewerbungsfrist: 18.4.2021**

Thema: Antike – Vorbild und Inspiration?

Ort: Gutsanlage Schloss Trebnitz (bei Müncheberg, Märkisch-Oderland)

Zeit: 12. - 25. Juli 2021

Künstler/innenhonorar: 500 Euro, Kost und Logis, Arbeitsmaterial bis 500 Euro

Ausstellung: 25. Juli - 22. August 2021

Preisverleihung des Gustav-Seitz-Preises zur Vernissage am 25. Juli 2021, dotiert mit 2.500 Euro

[https://gustav-seitz-museum.de/12\\_gustav\\_seitz\\_preis.html](https://gustav-seitz-museum.de/12_gustav_seitz_preis.html)

---

## **Stiftung Kunstfonds Werkverzeichnung**

**Bewerbungsfrist: 31.3.2021**

Dauerhaft in Deutschland lebende bildende Künstler\*innen oder Mitglieder der VG Bild-Kunst/ BG I bzw. deren Rechtsnachfolger\*innen können eine finanzielle Unterstützung zur Verzeichnung/Inventarisierung eines künstlerischen Oeuvres bis maximal 30.000 Euro beantragen. Voraussetzung für eine Förderung ist die verbindliche Nennung des Bearbeiters/ der Bearbeiterin. Druckkosten werden nicht gefördert.

<https://www.kunstfonds.de/bewerbung/werkverzeichnung/>

---

© GEDOK Brandenburg e.V., Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf, [www.gedok-brandenburg.de](http://www.gedok-brandenburg.de), [info@gedok-brandenburg.de](mailto:info@gedok-brandenburg.de)  
Wenn Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten wollen, können Sie sich jederzeit per E-Mail an [info@gedok-brandenburg.de](mailto:info@gedok-brandenburg.de) abmelden.